

20. Februar 2008

## **EU erleichtert Firmen die Ausfuhr von Waren**

Von Helmut Hauschild

**Für viele Unternehmen wird die Ausfuhr ihrer Produkte in andere EU-Länder künftig sehr viel einfacher werden. Dafür sorgt eine neue Verordnung zum EU-Binnenmarkt, die das Europaparlament morgen beschließen wird und die Anfang 2010 in Kraft treten soll. Eine Umkehr der Beweislage.**

BRÜSSEL. Ihr Ziel ist es, die Unternehmen vor unnötigen technischen Vorschriften und Sicherheitsnormen im europäischen Ausland zu schützen, da diese häufig zu protektionistischen Zwecken missbraucht werden.

„Die Verordnung ist ein großer Fortschritt für den freien Warenverkehr in der EU“, sagte der Europarechtsexperte des Deutschen Industrie- und Handelskammertags, Jochen Clausnitzer, dem Handelsblatt. Sie werde den Unternehmen erhebliche Kosten ersparen, wovon auch die Verbraucher durch günstigere Preise profitierten.

Mehr als 15 Jahre nach dem Start des Binnenmarkts 1992 sind die bürokratischen Hürden bei der Ausfuhr vieler Waren in andere EU-Länder noch immer hoch. Zwar gilt grundsätzlich die Regel, dass Produkte in allen Mitgliedsländern verkauft werden dürfen, wenn sie in einem EU-Land zugelassen sind. Doch oft erheben die nationalen Behörden zusätzliche technische Auflagen, die die Hersteller zu teuren Anpassungen ihrer Produkte zwingen.

Die Beispiele reichen von Feuerschutzprüfungen für Möbel in Großbritannien über den Nachweis der Frostbeständigkeit von Sand in Österreich bis hin zu Frankreichs Forderung nach einer Unbedenklichkeitsbescheinigung für Blumenerde. Ein Gutachten im Auftrag der EU-Kommission beziffert die Kosten dieser bürokratischen Hürden auf rund 150 Mrd. Euro.

Die von Industriekommissar Günter Verheugen ausgearbeitete neue Binnenmarkt-Verordnung will dieses Unwesen durch eine Umkehr der Beweislast beenden. Künftig müssen die nationalen Behörden nachweisen, dass zusätzliche Auflagen für Produkte aus anderen EU-Ländern aus wichtigen Gründen der öffentlichen Sicherheit oder des Gesundheitsschutzes nötig sind. Denn nur dann lässt der Europäische Gerichtshof Ausnahmen vom Prinzip der gegenseitigen Anerkennung zu. Bisher war die Beweislage genau umgekehrt. Die Unternehmen mussten darlegen, dass sie von den nationalen Vorschriften unnötig behindert werden. Das war sehr zeitaufwendig und selten erfolgreich, weshalb vor allem kleinere Firmen schnell die Waffen streckten.

Der CDU-Europaabgeordnete Andreas Schwab äußerte sich überzeugt, dass es für die Unternehmen künftig wesentlich einfacher werde, gegen ungerechtfertigte Handelshürden vorzugehen. Die Beweispflicht der Behörden erleichtere Beschwerden bei der EU-Kommission und Klagen vor Gericht, sagte Schwab. Deshalb sei davon

auszugehen, dass die EU-Staaten viele ihrer behindernden Vorschriften von sich aus zurückzögen.

Die neue Regelung betrifft etwa ein Viertel aller Waren in der EU. Für die anderen Produkte wie etwa Kosmetika gelten ohnehin europaweit harmonisierte Vorschriften.

Eine weitere Verordnung soll zudem die EU-weit einheitliche Vergabe des so genannten CE-Kennzeichens sicherstellen. Sie wird von einigen Ländern wie Italien bisher sehr lax gehandhabt. Das Kennzeichen zeigt dem Käufer an, dass ein Produkt den Gesetzen entspricht. Verheugens Vorhaben, im Gegenzug die nationalen Sicherheitssiegel wie etwa das deutsche GS-Prüfzeichen abzuschaffen, scheiterte am Widerstand des Europaparlament.